

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021 / 2022

In der Zeit vom **01.01.2022 – 31.05.2022** kann in der Gemeinde Bad Gastein ein Heizkostenzuschuss beantragt werden. Diese Anträge werden nach Überprüfung an das Land Salzburg zur Auszahlung weitergeleitet.

Einkommensgrenzen:

- Alleinlebende / Alleinerzieher/innen.....€ 979,00
- Ehepaare / Lebensgemeinschaften / eingetragene Partnerschaften..... € 1.469,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich

- für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug.....€ 303,00
- für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug.....€ 492,00
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt..... € 492,00

Nicht zum Einkommen zählen beispielsweise die Familienbeihilfe oder Pflegegeld, Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug), Wohnbeihilfen gemäß Wohnbeihilfengesetz...

Höhe des Heizschecks:

- € 180,00

Voraussetzung für den Heizscheck ist einerseits ein Nachweis über die Heizkosten, andererseits darf das Haushaltseinkommen nicht über einem Richtsatz liegen.

Nähere Auskünfte erteilt die Allgemeine Verwaltung der Gemeinde Bad Gastein (Frau Bley, Tel. Nr.: 3744-21).